

## So einfach und zuverlässig bekommen Sie einen Hausanschluss:

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen reibungslosen und termingerechten Ablauf Ihres Bauvorhabens und der Erstellung der Strom-, Wasser-, Glasfaser- und Wärmeanschlüsse zu gewährleisten, **setzen Sie sich bitte mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten mit uns in Verbindung.**

Neu ist, dass M-Net zusammen mit den Stadtwerken Vilsbiburg im Rahmen des öffentlichen Auswahlverfahrens der Stadt Vilsbiburg damit beauftragt wurde, das Glasfasernetz für superschnelles Internet, Telefon und Fernsehen in Ihrem Ortsteil auszubauen. Ein Glasfaseranschluss bis ins Gebäude ist die qualitativ hochwertigste Lösung für Kommunikation und Internet, die heute erhältlich ist. Um das schnelle Netz zur Verfügung stellen zu können, bauen wir eine komplett neue Glasfaserinfrastruktur auf und erschließen auch Ihr Grundstück mit Glasfaser. Die Anschlusskosten und der Baukostenzuschuss belaufen sich auf 895 €, sowie 13 € pro laufendem Meter Anschlussleitung, jeweils zuzgl. 19 % MwSt. Dafür würden für Sie keine zusätzlichen Kosten für den Tiefbau anfallen, da das Kabel zur Breitbandversorgung im Zuge des Stromanschlusses verlegt wird.

Selbstverständlich sind sämtliche Hausinstallationen nur von geeigneten Fachfirmen auszuführen und durch Installationsanmeldungen nachzuweisen.

Wir sind für Sie erreichbar:

**Stadtwerke Vilsbiburg**  
Kindlmühlestraße 2  
84137 Vilsbiburg

**Tel.: 08741 9644 - 0**  
**Fax: 08741 9644 - 24**  
**E-Mail: [stadtwerke@stw-vilsbiburg.de](mailto:stadtwerke@stw-vilsbiburg.de)**

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Montag - Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr

Besuchen Sie uns online unter:  
**[www.stw-vilsbiburg.de](http://www.stw-vilsbiburg.de)**

**Ansprechpartner Strom in Vilsbiburg:**

- Herr Georg Lechner Tel.: 08741 9644 - 13 E-Mail: [lechner@stw-vilsbiburg.de](mailto:lechner@stw-vilsbiburg.de)
- Herr Stefan Wirthmüller Tel.: 08741 9644 - 43 E-Mail: [wirthmueller@stw-vilsbiburg.de](mailto:wirthmueller@stw-vilsbiburg.de)

**Ansprechpartner Breitband/ Telefon/ Internet:**

- Herr Stefan Wirthmüller Tel.: 08741 9644 - 43 E-Mail: [wirthmueller@stw-vilsbiburg.de](mailto:wirthmueller@stw-vilsbiburg.de)
- Herr Georg Lechner Tel.: 08741 9644 - 13 E-Mail: [lechner@stw-vilsbiburg.de](mailto:lechner@stw-vilsbiburg.de)

**Ansprechpartner Wasser :**

- Herr Heinz Bastin Tel.: 08741 9644 - 14 E-Mail: [bastin@stw-vilsbiburg.de](mailto:bastin@stw-vilsbiburg.de)

**Ansprechpartner Wärme:**

- Herr Hans-Jürgen Forster Tel.: 08741 9644 - 49 E-Mail: [forster@stw-vilsbiburg.de](mailto:forster@stw-vilsbiburg.de)

**Planauskunft Vilsbiburg:**

- Frau Marion Stupar Tel.: 08741 9644 - 19 E-Mail: [planauskunft@stw-vilsbiburg.de](mailto:planauskunft@stw-vilsbiburg.de)

# Stromlieferungsvertrag - VIB - AKTIV



Name  Vorname  Geb.Datum

und **Stadtwerke Vilsbiburg, Kindlmühlestr. 2, 84137 Vilsbiburg**

für die Verbrauchsstelle:

Straße:	<input type="text"/>	Haus Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Wohnung:	<input type="text"/>
Zählernummer:	<input type="text"/>	Stand:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>		

evtl. abweichende Rechnungsanschrift:

1. Die Stadtwerke verpflichten sich, dem Kunden elektrische Energie **für den privaten Gebrauch** zu den Bedingungen dieses Vertrages zu liefern. Das Entgelt für die gelieferte elektrische Energie wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadtwerke Vilsbiburg berechnet. Das derzeit aktuelle Preisblatt liegt bei.
2. Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke widerruflich, die Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Hierfür müssen Sie das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und unterschreiben. Wird das erteilte SEPA-Lastschriftmandat widerrufen bzw. vom Kreditinstitut eine Rückbuchung veranlasst, werden die Kosten hierfür vom Kunden getragen.
3. Das Vertragsverhältnis läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
4. Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Grundversorgungsverordnung für Haushaltskunden und für die Ersatzversorgung im Energiebereich“ (GVV) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtwerke sowie der „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) der Stadtwerke.
5. Der Vertrag tritt mit dem im Bestätigungsschreiben der Stadtwerke Vilsbiburg genannten Termin in Kraft, soweit er nicht bereits vorher durch Stromentnahme zustande gekommen ist.
6. Sie haben das Recht, die Vertragserklärung binnen vierzehn Tage ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an unten stehende Adresse der Stadtwerke oder per Mail (stadtwerke@stw-vilsbiburg.de).

, den  \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Kunde)

### Bitte noch fehlende Angaben ergänzen!

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Grundversorger und Netzbetreiber:

Stadtwerke Vilsbiburg  
Kindlmühlestr. 2, 84137 Vilsbiburg  
Tel.: 08741 9644 – 0  
Fax: 08741 9644 – 24

**Aktuelle Informationen finden Sie unter: [www.stw-vilsbiburg.de](http://www.stw-vilsbiburg.de)**

Sonstiges:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 240-0,  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Verbraucherinformationen erhalten Sie bei der: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Verbraucherservice,  
Postfach 8001, 53105 Bonn, oder [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Anbieterlisten für Energieaudits, Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienz siehe unter: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

## Herstellung – Änderung – eines Wasseranschlusses an die öffentliche Wasserleitung der Stadt Vilsbiburg

Unter Anerkennung der Wasserabgabebesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Vilsbiburg vom 12.12.2014 beantrage(n) ich/wir hiermit einen Wasseranschluss für das Grundstück

Ort	Straße / Haus-Nr.	Flur-Nr.	Gemarkung

Fläche m <sup>2</sup>	Name und Anschrift des Grundstückseigentümers

Baubeschreibung	- Anzahl der Wohnungen / Größe des Betriebes usw.

Begründung bei Änderungen des bestehenden Anschlusses:

Telefon	E-Mail

Ort	den Datum	rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers

Regenwassernutzung ja  nein

Firmenbezeichnung und Anschrift des Installateurs	

Mein Betrieb ist bei den Stadtwerken Vilsbiburg seit  zugelassen.

In oben bezeichneten Grundstück/Gebäude wird von meinem Betrieb die gesamte Wasserinstallation ausgeführt. Die Leitungen und Verbrauchsanlagen werden unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung der Stadt Vilsbiburg ausgeführt.

Es ist mir bekannt, dass die gesamte Installation nach DIN 1988/EN 1717 ausgeführt werden muss.

**Der Wasserzähler wird erst nach erfolgter Fertigmontage bzw. Abnahme (DIN 1988/EN 1717) durch die Stadtwerke montiert.**

Es sind keine Verbindungen verschiedener Wasserversorgungssysteme wie Brunnen, Zisternen usw. zulässig. Die Fertigstellung der Installationsanlage ist den Stadtwerken rechtzeitig zu melden.

Die Leitungen werden wie folgt dimensioniert:

Verteilerleitung	DN	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Steigleitung	DN	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Stockwerksleitung	DN	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Mindest – Ausfließdruck ist erforderlich	mWs	<input style="width: 20%;" type="text"/> bar <input style="width: 20%;" type="text"/>

Wasserbedarf Spitzendurchfluss VS in l/s

Ort	den Datum	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Installateurs

## Herstellung eines Bauwasseranschlusses an die öffentliche Wasserleitung der Stadt Vilsbiburg

Unter Anerkennung der Wasserabgabebesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Vilsbiburg vom 1.1.2010 beantrage(n) ich/wir hiermit einen Bauwasseranschluss für die Baustelle in

--	--

**Ort**

**Straße / Baugebiet**

--

**Name und Anschrift Bauherr/Grundstückseigentümer**

Vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten ist mit den Stadtwerken anhand des Lageplans die Lage des Wasseranschlusses festzulegen.

Für die Erstellung des Anschlusses werden verrechnet:

- Bauwassergarnitur Leihgebühr pauschal 30,00 €.
- Anfallende Materialkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, zuzüglich Arbeitszeit.

Wir weisen darauf hin, dass Bauwassergarnituren / Wassermesser vor Frost zu schützen sind! Beschädigungen der Bauwassergarnitur werden in Rechnung gestellt.

Vilsbiburg, den   
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt:

Garnitur-Nr.:

Zähler-Nr.:

Einbaustand:

Ausbaustand:

Zubehör:

## PREISBLATT

# Trinkwasser

(gültig ab 01.01.2015)

	Nettopreise (Ohne MwSt.)	Bruttopreise (Inkl. 7% MwSt.)
<b>§10 Verbrauchsgebühr</b>		
Verbrauchspreise	1,16 Euro/m <sup>3</sup>	1,24 Euro/m <sup>3</sup>
<b>§ 9 a Grundgebühr</b>		
Wasserzähler mit Nenndurchfluss:		
QN 2,5 / Qmax 5 m <sup>3</sup> /h	24,00 Euro/Jahr	<b>25,68 Euro/Jahr</b>
QN 6,0 / Qmax 12 m <sup>3</sup> /h	48,00 Euro/Jahr	<b>51,36 Euro/Jahr</b>
QN 10,0 / Qmax 20 m <sup>3</sup> /h	120,00 Euro/Jahr	<b>128,40 Euro/Jahr</b>
QN 15,0 / Qmax 40 m <sup>3</sup> /h	300,00 Euro/Jahr	<b>321,00 Euro/Jahr</b>
QN 25,0 / Qmax 60 m <sup>3</sup> /h	300,00 Euro/Jahr	<b>321,00 Euro/Jahr</b>
QN 40,0 / Qmax 120 m <sup>3</sup> /h	300,00 Euro/Jahr	<b>321,00 Euro/Jahr</b>
QN 60,0 / Qmax 180 m <sup>3</sup> /h	300,00 Euro/Jahr	<b>321,00 Euro/Jahr</b>
QN 100,0 / Qmax 200 m <sup>3</sup> /h	300,00 Euro/Jahr	<b>321,00 Euro/Jahr</b>
QN 150,0 / Qmax 400 m <sup>3</sup> /h	300,00 Euro/Jahr	<b>321,00 Euro/Jahr</b>

(Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vilsbiburg)

## An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zur Beauftragung / Verlegung des Glasfaserkabels auf Ihrem Grundstück wenden Sie sich bitte an:

*Stadtwerke Vilsbiburg  
Stefan Wirthmüller  
Kindlmühlestraße 2, 84137 Vilsbiburg  
Telefon: 08741-9644-43  
Email: wirthmueller@stw-vilsbiburg.de  
Fax: 08741-9644-24*

Bei Fragen rund um die Beauftragung des Breitbandanschlusses bei M-net wie z.B. Tarife nutzen Sie die persönliche Beratung bei unserem M-net-Vertriebspartner vor Ort:

*Bitco UG  
Landshuter Straße 11, 84051 Essenbach  
Telefon: 08703-36501000  
Email: info@bitco-gmbh.com  
Öffnungszeiten nach Vereinbarung*

Mittelfristig planen die Stadtwerke Vilsbiburg den Vertrieb und die Beratung vor Ort zu übernehmen. Dieser Service wird voraussichtlich erst ab Mitte 2017 zur Verfügung stehen.

## Wer macht was, damit der Glasfaseranschluss auch klappt?

1. **Sie** erteilen einen Auftrag für einen Glasfaserhausanschluss bei den Stadtwerken Vilsbiburg
2. Die **Stadtwerke** blasen die Glasfaserkabel in das vorhandene Leerrohr ein und binden somit das Gebäude an das Netz der Stadtwerke an.
3. Wenn Sie den Auftrag erteilen, können die Stadtwerke das Leerrohr für Sie mit dem Stromanschluss kostenfrei mitverlegen.
4. Die **Stadtwerke** schicken Ihnen eine schriftliche Bereitstellungsanzeige. Diese geht auch zeitgleich an M-net.
5. **M-net** gibt das Gebäude für die Bestellung eines Breitbandanschlusses frei. Bitte beachten Sie, dass der Meldeweg und die Dateneingabe einige Zeit beanspruchen können!
6. **Sie** erteilen M-net einen Auftrag für einen Breitbandanschluss entweder bei dem oben genannten Vertriebspartner oder online ([www.m-net.de](http://www.m-net.de)).
7. **M-net** sendet Ihnen eine Auftragseingangsbestätigung und nach erfolgter Terminabsprache eine Auftragsbestätigung.
8. **M-net** versendet die ggf. bestellte FRITZ!Box per Post.
9. Ein **M-net** Techniker führt die Installation des Netzabschlusses (ONT) vor Ort durch und nimmt den Anschluss in Betrieb.

## Was muss ich bei der Planung eines Neubaus beachten?

Ob Ein- oder Mehrfamilienhaus, mit Keller oder ohne – die Stadtwerke oder M-Net geben Ihnen gerne Tipps für Ihre Hausinstallation. Anderenfalls können Sie auch mit Ihrem Elektrofachbetrieb sprechen.

## Welche Tarife bietet M-net an?

Hierzu finden Sie anbei eine kleine Broschüre. Bitte beachten Sie, dass ggf. zeitlich begrenzte Aktionen zu Preisabweichungen führen. Für die aktuellen Preise wenden Sie sich bitte an den oben genannten Vertriebspartner oder besuchen Sie M-net im Internet unter [m-net.de/zukunft](http://m-net.de/zukunft)



## Antrag zum Anschluss an das Nahwärmenetz

An  
Stadtwerke Vilsbiburg  
Kindlmühlestraße 2  
84137 Vilsbiburg

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
Hr. Forster  
Telefon: 08741-9644-49  
mail: forster@stw-vilsbiburg.de

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger	Grundstückseigentümer
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Strasse, Hausnummer	Strasse, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

### Der Anschlussnehmer wünscht für nachfolgendes Anwesen einen Nahwärmeanschluss:

Ort, Strasse, Hausnummer, Flur-Nr.
------------------------------------

### Angaben zum Nahwärmeanschluss

Wunschtermin Anschluss	Datum		
Benötigter Energiebedarf nach EnEV	kWh/a		
Jährlicher Brennstoffverbrauch Ø	Liter / kWh	Heizöl:	Erdgas:
Beheizte Fläche	m <sup>2</sup>		
Benötigte Heizleistung	kW		
Neubau od. Bestandsgebäude			

### Ansprechpartner bei Rückfragen

Vorname, Name, Firma	Telefon, Mobilnummer
----------------------	----------------------

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
---	---

### Bemerkung durch die Stadtwerke Vilsbiburg

--